

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abt.: 66.03
Bianca Boeckel

07.10.2019

Mitteilung
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 31.10.2019

Zustimmung zu den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen auf Schloss Drachenburg

Antragsteller: Schloss Drachenburg gGmbH, Drachenfelsstraße 118, 53639 Königswinter

Erläuterungen:

Die Schloss Drachenburg gGmbH plant auch in den folgenden Jahren, regelmäßig die folgenden Veranstaltungen anzubieten:

Tabelle 1: Übersicht der geplanten Veranstaltungen

	Schlossleuchten	Sommerfest	Weihnachtszeit
Zeitraum	Januar - Februar	Sommerferien NRW	Ende Nov. - Ende Dez.
Laufzeit	Max. 6 Wochenenden (Freitag – Sonntag)	Bis zu 3 Wochenenden (Samstag – Sonntag)	Adventswochenenden, (Freitag – Sonntag) sowie 1. und 2. Weihnachtsfeiertag
Uhrzeit	18 – 22 Uhr	16 – 21 Uhr	12 – 21 Uhr
Bisherige Erfahrungswerte bzw. Maximalzahlen der Besucher	Ca. 1400/Tag (max. einmalig 2.300/T)	Ca. 3000/Tag	Ca. 4000/Tag (max. einmalig 6.250/T) Insgesamt bis 50.000

Der Eingriffsbereich ist in der anliegenden Karte (Abb. 1) dargestellt. Das Gelände ist durch die ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ in den Städten Königswinter und Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis (NSGVO) als Naturschutzgebiet und durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen als FFH-Gebiet ausgewiesen.

10

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 15 der NSGVO ist es in dem geschützten Gebiet insbesondere verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern durchzuführen. Veranstaltungen auf den für das Betreten oder Befahren zugelassenen Straßen, Wegen und Plätzen, denen die untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat, sind jedoch gemäß § 7 Ziffer 13 von diesem Verbot nicht betroffen. Ich beabsichtige, die Zustimmung zu erteilen.

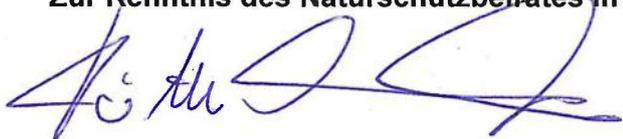
Bei Schloss Drachenburg handelt es sich um ein denkmalgeschütztes und in den vergangenen Jahren mit öffentlichen Mitteln aufwendig saniertes und instandgesetztes Gebäude. Seit Auslaufen der Patronatserklärung im Jahre 2015 muss sich das Schloss Drachenburg selbst finanzieren. Vor diesem Hintergrund ist es für die Schloss Drachenburg gGmbH zwingend notwendig, neben dem Gastronomiebetrieb die o.g. Sonderveranstaltungen auf ihrem Gelände durchzuführen. Diese Veranstaltungen finden in den Innenräumen des Schlosses sowie den intensiv genutzten Bereichen des Außengeländes statt.

Um Sicherzustellen, dass bei Durchführung der Veranstaltungen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten, wurden in einer Artenschutzprüfung folgende Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen für das Vorhaben formuliert:

- Die Beleuchtung der Fassade ist nur vor der Brutplatzwahl der am Schloss brütenden Arten zulässig. Im Zuge des „Schlossleuchtens“ ist eine Beleuchtung somit nur in den Monaten Januar bis Februar an max. 6 Wochenenden bis 22:00 Uhr zulässig. Durch die zeitliche Begrenzung wird vermieden, dass der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie des Artikels 5 a) und b) der Vogelschutzrichtlinie für wildlebende Vogelarten eintritt.
- Die Illuminationen sind auf ein Minimum zu beschränken. Eine direkte Bestrahlung des Himmels, der Vegetation und der Umgebung ist dringend zu vermeiden. Zulässig ist die punktuelle Beleuchtung der Wege um das Schloss sowie der Fassade.
- Veranstaltungen dürfen ausschließlich auf den bereits intensiv genutzten Flächen des Schlosses und des Parks durchgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass sich Besucher innerhalb dieser Flächen sowie auf den vorgegebenen Wegen bewegen.
- Um optische und akustische Reize auf ein Minimum zu beschränken, sollten die Besucherzahlen der Veranstaltungen im Sommer und zur Vogelbrutzeit auf max. 3000 Besucher / Tag, im Winter max. 4000 Besucher / Tag beschränkt werden.
- Zusätzliche Geräuschquellen, wie musikalische Beschallung oder akustische Verstärkung durch Lautsprecher im Außenbereich des Schlosses sind untersagt. Musikalische Events insbesondere mit verstärkter Musik sind in den Schlossräumen durchzuführen.
- Um eine Störung von potenziell am Schlossgelände lebenden Fledermäusen auszuschließen, sind die Veranstaltungen auf den Tag (bis max. 21:00 Uhr) zu beschränken.
- Das Sommerfest sowie das Schlossleuchten (zweite Februarhälfte) sind ökologisch durch eine faunistische Fachkraft zu begleiten, um auf eventuell nicht vorhersehbare Emissionen oder Ereignisse unmittelbar durch Maßnahmen reagieren zu können.

Die Veranstaltungen wurden in ähnlicher Ausgestaltung in den letzten Jahren bereits durchgeführt. Um den PKW-Verkehr auf den Berg nicht zu erhöhen, wurden die Aussteller mit Sonderfahrten der Drachenfelsbahn zum Schloss und nach Marktschluss wieder in die Stadt gebracht. An dieser Vorgehensweise soll auch künftig festgehalten werden. Die Veranstaltungen werden stichprobenhaft überprüft. Dauerhafte Veränderungen des Gebietscharakters oder Schutzzweckbeeinträchtigungen sind durch die geplanten Veranstaltungen nicht zu erwarten.

Zur Kenntnis des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung am 31.10.2019



11